

Maßnahme

\_\_\_\_\_

Korrespondenzanschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_

Ort der Maßnahme

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wahlkreis

\_\_\_\_\_

Verkehrsunternehmen /  
Regierungspräsidium

\_\_\_\_\_

Für Rückfragen:

Bearbeiter/in: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

An das  
Verkehrsministerium  
Baden-Württemberg  
Hauptstätter Straße 67  
70178 Stuttgart

**Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der  
Gemeinden nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG);  
ÖPNV-Programmanmeldung nach § 5 LGVFG**

**Genauere Bezeichnung der Maßnahme**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## 1. Gesamtkosten

Kosten- und Finanzierungsplan	Gesamtkosten	Einnahmen	zuwendungs- fähige Kosten
Spalte 1	2	3	4
1. Gesamtkosten			
abzüglich zugesagte Mittel Dritter (ohne öffentliche Zuwendungen)			
abzüglich zugesagte sonstige Zuwendungen (Angaben der Bewilligungsstelle)			
abzüglich Fremdmittel (Kredite)			
<b>Summe Gesamtkosten</b>			
2. beantragte Finanzhilfe (= 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten)			

### Voraussichtliche Landesfinanzhilfe für das angemeldete Vorhaben im Jahr

Jahr	20__	20__	20__	20__	20__	Summe
Summe						

## 2. Begründung

**2.1 Beschreibung des Vorhabens** (einschließlich Stand bau- und planungsrechtlicher Genehmigungsverfahren, sowie Darlegung, ob und gegebenenfalls welche Zusammenhänge zwischen dem Vorhaben des ÖPNV und dem städtebaulichen Vorhaben bestehen und mit welchem Ergebnis die Vorhaben aufeinander abgestimmt sind, vgl. VwV LGVFG, BT II Nr. 3.2.6 ).

**2.2 Erläuterungsbericht:** (Dabei ist insbesondere auf den Förderzweck und das Förderziel des Vorhabens sowie auf den tatsächlichen verkehrlichen Bedarf einzugehen. Weiterhin ist darzulegen, dass die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt sind und das Förderprojekt in einem Generalverkehrsplan oder in einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan oder qualifizierten Fachkonzept vorgesehen oder als Lärmschutzmaßnahme in einem Lärmaktionsplan nach § 47 BlmschG vorgesehen ist oder dass diese Voraussetzungen voraussichtlich zum Zeitpunkt der Förderung vorliegen werden. Die Belange von Natur und Landschaft dürfen dem Vorhaben nicht entgegenstehen, vgl. VwV LGVFG, BT II Nr. 3.2.6).

**2.3 Weitere Angaben** (Hinweis: vgl. VwV LGVFG, BT II Nr. 3.2.6)

Voraussichtlicher Baubeginn 20\_\_\_\_ voraussichtliches Bauende 20\_\_\_\_

**Anlagen**

Zutreffendes bitte ankreuzen

Übersichtsplan des Vorhabens (mit Darstellung des Liniennetzes)

Kostenschätzung (in Anlehnung an die HOAI, Lph. 2 – Vorplanung)

Priorisierung bei mehreren Vorhaben eines Antragstellers

---

Datum, Unterschrift